

Königl. privilegirte Stettiner Zeitung.



Zur Verlage von Herrn. Gottfr. Offenbarr's Erben. (Literar. Redacteur: A. S. G. Offenbarr.)

N 131. Mittwoch, den 2. November 1842.

Berlin, vom 30. Oktober.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem General-Lieutenant von Pfoel, Gouverneur von Neuchâtel, den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub in Brillanten; dem Großherzogl. Sachsen-Weimarschen Ober-Herzschall von Spiegel den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse ohne Eichenlaub; so wie dem Vice-General-Superintendenten Ratorp zu Münster den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen; ferner den Intendantur-Rath Keigel zum Militair-Intendanten des 5ten Armee-Corps; die Intendantur-Räthe Knauß und Freiherrn Dr. von Nicht Hofen zu Geheimen Kriegs- und vortragenden Räten im Kriegs-Ministerium, und die Intendantur-Assessoren Kröll, Kollschcr und Weidinger zu Militair-Intendantur-Räten bei der Intendantur resp. des 5ten, 1sten und 2ten Armee-Corps zu ernennen, so wie dem Hofrath Tiedt das Prädikat als Geheimer Hofrath zu verleihen.

Berlin, vom 31. Oktober.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Rittergutsbesitzer von Saucken auf Julienfelde und dem katholischen Pfarrer Kayzig zu Deutsch-Kasselwitz, im Regierungs-Bezirk Oppeln, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem katholischen Schullehrer Staud zu Kinheim, Regierungs-Bezirk Trier, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; und den Friedensrichter Schnabel zu Kleinfischbach und den Advokat-Anwalt beim Appellationsgerichtshofe zu Köln, Dr. Haas, zu Justizräthen zu ernennen.

Ständische Ausschüsse.
Sizung vom 22. Oktober.
Eisenbahnen.

In der Sitzung der vereinigten ständischen Ausschüsse vom 22. Oktober c. wurde nach Erledigung mehrerer Fragen in Betreff der Geschäfts-Ordnung zur Erörterung noch einiger auf die Verordnung des Allerhöchst bewilligten Steuer-Erlasses zur Herabsetzung der Salzverkaufs-Preise bezüglichen Anträge geschritten. Es war der Wunsch geäußert worden, sowohl im Interesse der Staats-Kasse als auch namentlich, um den Landleuten es möglich zu machen, sich bei Abnahme des Salz-Transports zu betheiligen,

wie in der Provinz Westphalen den Transport des Salzes nicht im Wege der Submissionen, sondern im Wege der Licitationen zu verdingen. Nach einer kurzen Debatte über die Vortheile und Nachtheile des einen und des andern Verfahrens erledigte der präsidirende Finanz-Minister diese Frage durch das Versprechen, in der erwähnten Provinz einen dem gestellten Antrage entsprechenden Versuch machen zu lassen. Es war ferner der Antrag gestellt worden:

den Detailhandel mit Salz durch Berücksichtigung bei der Gewerbe-Steuer zu begünstigen, und zwar in der Art, daß der ausschließliche Handel mit Salz gar nicht besteuert werde, Gewerbetreibende auf dem platten Lande und in kleinen Städten aber, wenn sie zugleich mit Salz handelten, nicht noch besonders sub Litt. B. herangezogen oder in die Steuer höher angefaßt würden.

Nach dieser Antrag wurde indeß nicht weiter ver-

folgt, nachdem das Versprechen gegeben worden war, das Gouvernement wolle diese Vorschläge in Ueberlegung nehmen. Hierauf wurde zur Tages-Ordnung übergegangen, nach welcher die Fragen:

in Betreff der Beförderung einer umfassenden Eisenbahn-Verbindung zwischen den verschiedenen Provinzen der Monarchie, unter Beihilfe aus Staatsmitteln,

zur Berathung stehen. Der vom Finanz-Minister ernannte Referent gab eine allgemeine Uebersicht der Angelegenheit, wie sie wesentlich in der bereits publizirten Denkschrift enthalten ist. Als zunächst in Berathung zu ziehen, wurde die Frage bezeichnet: ob die Mitglieder der Versammlung die Ausführung eines so umfassenden Eisenbahn-Systems, wie es in seinen Grundzügen näher in der Denkschrift dargelegt ist, für ein wahres Bedürfniß des Landes anerkennen?

Der Finanz-Minister selbst machte auf die hohe Wichtigkeit der Eisenbahnen für den Preussischen Staat aufmerksam, da sie geeignet seien, die großen, aus der ungünstigen geographischen Lage des Staats entspringenden Nachtheile aufzuheben, oder wenigstens möglichst zu vermindern. Er suchte dies in militärischer, politischer und kommerzieller Beziehung nachzuweisen und hob hervor, daß, da in den Nachbarländern Eisenbahnen gebaut würden, der Preussische Staat nicht zurückbleiben dürfe, wenn er nicht überflügelt werden sollte. Er machte bemerlich, daß ein Prohibitiv-System für Preußen zum Schutze der inländischen Industrie bei der weiten Ausdehnung der Grenzen nicht ausführbar sei, um so mehr aber durch Herstellung der besten Communications-Mittel der inländischen Industrie die Konkurrenz mit ausländischen Fabrikaten gesichert werden müsse. Die Mitglieder der Versammlung, welche reglementmäßig zunächst durch namentlichen Aufruf zur Berathung ihrer Ansichten aufgefordert wurden, beleuchteten die zur Berathung gestellte Frage aus den verschiedensten Gesichtspunkten. Es wurde erwogen, daß durch ein so umfassendes Eisenbahn-System eine Vereinigung der einzelnen Provinzen mit gleichzeitiger Berücksichtigung der Interessen jeder Provinz für sich herbeigeführt werden würde, daß Preußen durch Eisenbahnen seine Verbindung mit Deutschland erhalten müsse, in dieser Verbindung Einigkeit und Stärke gewonnen werde, — daß man sich von umfassenden Eisenbahn-Verbindungen unabsehbar wohlthätige Wirkungen in kommerzieller und politischer Beziehung versprechen und, im Hinblick darauf und auf die Verbreitung der Civilisation, keine Opfer scheuen dürfe, — daß es die Pflicht Preußens sei, seine Industrie und seinen Handel zu erhalten und zu heben, und seine Aufgabe, wie überall, so auch durch Herstellung von Eisenbahnen, voranzuschreiten und Füh-

rer der Zeit zu bleiben, — daß auf Eisenbahnen sich der Welthandel bewegen werde, den sich Preußen nur vindiziren könne, wenn es bald Eisenbahnen herstelle, daß aber — wenn es zögere — es sich nur durch Zweigbahnen an die großen Handelsstraßen werde anschließen können. Auch wurde darauf aufmerksam gemacht, daß der durch Eisenbahnen so sehr erleichterte Verkehr zu einer Verbindung der Nationen führe, und daß nach Herstellung weit ausgedehnter Eisenbahnen Kriege kaum mehr würden zu befürchten sein, weil das Interesse der Völker zu sehr gefährdet erscheinen würde. Mehrere Mitglieder verlangten gleichzeitige Berücksichtigung und Unterstützung für die schon bestehenden Communications-Mittel, andere eine noch größere Ausdehnung des projectirten Eisenbahnnetzes in der Art, daß Provinzialstädte durch Zweigbahnen mit den Hauptbahnen in Verbindung gebracht würden, daß der Eisenbahn-Verbindung eine Ausdehnung bis zur westlichen Grenze des Staats gegeben, und daß eine Verbindung zwischen Breslau und der Leipzig-Dresdener Bahn hergestellt werde. Noch andere Mitglieder dagegen erklärten sich für eine Beschränkung der Eisenbahnen auf die Haupt-Verbindungen, weil die Herstellung von Eisenbahnen nicht sowohl für einzelne Distrikte und Provinzen, als vielmehr nur in kommerzieller und militärischer Rücksicht für den ganzen Staat als Bedürfniß erscheine. Auch die Nachtheile wurden in Erwägung gezogen, von welchen besonders die Industrie der kleinen Städte durch Eisenbahnen bedroht erscheine; von einem Mitgliede der Versammlung aber wurde auszuführen gesucht, daß namentlich für das Großherzogthum Posen Eisenbahnen für jetzt nicht wünschenswerth seien, weil sie dort überhaupt von geringem Nutzen sein, die Bewohner der kleinen Städte dagegen durch Vernichtung ihrer Industrie zu Grunde richten würden, und weil ein dringenderes Bedürfniß durch Herstellung von Chausseen zunächst befriedigt werden müsse. Doch blieb diese Ansicht nicht ohne Widerspruch anderer Mitglieder, die theils die hervorgehobenen Rücksichten zu kleinlich im Verhältniß zu dem großartigen Interesse der Eisenbahnen fanden, theils auch die angeführten Besorgnisse in Abrede stellten. Fast alle Mitglieder, die ihre Meinung äußerten, waren darin einverstanden, daß im Allgemeinen die vorgelegte Frage bejaht werden müsse, und daß es darauf ankomme, die Eisenbahn-Verbindungen recht bald herzustellen. Was die einzelnen Bahn-Richtungen anbetreffe, so behielten sich viele Mitglieder die Entwicklung ihrer Ansichten vor, einige aber glaubten, daß es gut sein werde, in dieser Beziehung die Provinzialstände zu hören, andere, daß man die Richtungen, welche die Eisenbahnen erhalten sollen, zur öffentlichen Kenntniß bringen müsse, damit bei der Anlage von Chausseen entsprechende

Rücksicht darauf genommen werden könne. Ferner wurde von mehreren Mitgliedern der Wunsch ausgesprochen, daß man bei den Terrain-Acquisitionen gleich auf ein künftighin anzulegendes zweites Geleise Rücksicht nehmen möge, von einem Mitgliede aber auch die Ansicht, daß es am zweckmäßigsten sein werde, wenn die Regierung selbst die Ausführung der Eisenbahn-Anlagen übernehme. Daß die Herstellung der Eisenbahnen nach den gegebenen Aufschlüssen höchst wahrscheinlich ohne weitere Belastung des Landes bewirkt werden sollte, wurde überall als erfreulich anerkannt, während einige Mitglieder dies als die Bedingung bezeichneten, unter welcher allein die Zustimmung gegeben werden könne. Mehrere Fragen, welche über die Modalitäten der beabsichtigten Zinsen-Garantie Behufs Beförderung der Eisenbahn-Anlagen aufgeworfen, behielt sich der präsidirende Departements-Chef vor, bei Gelegenheit der Diskussion über die ferneren zur Berathung bestimmten Haupt-Fragen zu beantworten. Die weitere Diskussion wurde bis zur nächsten Sitzung verschoben.

Sitzung vom 24. Oktober.

Die Eisenbahnen. — Die Nothwendigkeit ihrer Ausführung wird von der Majorität anerkannt.

Die heutige Sitzung war zur freien Diskussion über die am 22. d. M. bereits besprochene Frage bestimmt:

„Ob die Ausführung eines umfassenden Eisenbahn-Systems, wie dasselbe in der desfallsigen Denkschrift näher dargelegt ist, als ein wahres Bedürfniß des Landes anerkannt werde.“

Vor dem Beginn dieser Diskussion bemerkte der vorstehende Herr Minister, wie bei dem stattgehabten namentlichen Ausruf in letzter Sitzung zwar fast nur bejahende Aeußerungen vernommen seien, sich jedoch der Wunsch dargelegt habe, daß der Fußschiffahrt und den Chausseen auch fernere eine besondere und eine um so mehr ausgedehnte Rücksicht gewährt werden möge, als eben die Eisenbahnlinien das Bedürfniß dieser Kommunikationsmittel um so entschiedener herausstellten. Diese Ansicht sei vollständig die fernige, so wie die der Verwaltung. Schon bisher seien zu diesem Zwecke außer den dazu etatsmäßig bestimmten Summen stets bedeutende, außerordentliche Mittel verwandt, und es werde auch fernere die Verwendung nicht in einem verminderten Maße stattfinden. — Wenn inzwischen auch Wünsche sowohl auf Erweiterung als auf Beschränkung der vorgeschlagenen Eisenbahn-Verbindungen laut geworden wären, so könne hierauf nur bemerkt werden, daß jene Vorschläge nur die Grundzüge enthielten, nach welchen die großen Interessen der Gesamtheit gefördert werden sollten, denen allerdings einzelne Interessen sich würden unterordnen müssen, wie dies bei einem so außerordentlichen Uebergange des Verkehrs nicht anders möglich sei. Es erweise sich indeß durch

die Erfahrung, daß die Chausseen, die mit den Eisenbahnen parallel laufen, keine bedeutend geringere Einnahme erzielt hätten, was sich auch in andern Ländern bestätigt habe und den Beweis darlege, welchen Einfluß das Eisenbahnwesen auf den Verkehr überhaupt ausübe. Die demnächst begonnene Diskussion entwickelte sich mit besonderer Lebhaftigkeit und wurde mit dieser bis zum Schlusse fortgeführt. Es ergab dieselbe, daß der größte Theil der Versammlung dem in der Denkschrift enthaltenen Vorschlage der Anlage eines großen Eisenbahnnetzes seinen ganzen Beifall schenkte, und wenn auch mannigfache Ansichten über die Art der Ausführung sich darlegten, so wie nicht minder mannigfache besondere Wünsche laut wurden, so gab die Diskussion doch genügend zu erkennen, wie fast alle Mitglieder lebendig davon ergriffen waren, daß die Ausführung einer so großartigen Maßregel nicht nur wünschenswerth, nicht nur Bedürfniß sei, daß sie vielmehr in der Stellung Preußens liege und von dieser geboten werde, und daß Preußen auf der betretenen und eifrig verfolgten Bahn des Fortschritts nicht allein stillstehen, es vielmehr zurückschreiten würde, wenn es ein solches Unternehmen nicht begünne und mit Kraft durchführte. Einige Mitglieder der Versammlung theilten diese Ansichten nicht ganz, sie trugen Bedenken vor, die sich gegen ein so großartiges Unternehmen, abgesehen von der allgemeinen Mäßigkeit, aufstellen ließen, und beschäftigte sich die Versammlung mit Ernst und Eifer, alle Vorträge für und wider auf das sorgsamste zu erwägen. Diese Bedenken bezogen sich besonders auf die großen Opfer, die gebracht werden müßten, ohne daß Erfolge eines Eisenbahnnetzes sich durch Erfahrungen feststellen hätten, die mindestens in Deutschland noch nicht vorlägen. Der Vortheil in kommerzieller Beziehung berühre nur die Hauptlinien, und beruhe die Rückwirkung auf die anderen Landestheile nur auf Hoffnungen, deren Erfüllung nicht garantirt werden könne. Allgemeine Verwendungen müßten auch dem ganzen Staats-Verband zu Gute kommen, und das sei nicht zu erwarten. Die Wirkung eines Eisenbahnnetzes in kommerzieller Beziehung werde danach nur eine theilweise sein; auch in militärischer Rücksicht wäre nur ein bedingter Nutzen zu erwarten, der politische allein könne als durchgreifend angenommen werden. Andererseits hielt man die Anlage von Bahnlängen von Osten nach Westen, von Süden nach Norden, als dem Bedürfniß vollkommen genügend, und wollte alle Nebenbahnen dem Privat-Interesse ohne Unterstützung Seitens des Staats anheimgeben, auch wurde bevormortet, daß mit den Anlagen nicht weiter vorgeschritten werden möge, als dies, ohne die übrigen Staatszwecke zu gefährden, von den vorhandenen Mitteln möglich sei, und müsse jede

Furcht vor neuen Belastungen gehoben werden. Es wurde ferner darauf aufmerksam gemacht, daß nicht zu erwarten stehe, daß alle Bahnen eine Rentabilität darlegen würden, namentlich sei eine solche in den geringer bevölkerten Landestheilen nicht zu erwarten, so daß man sich der Aufgabe nur mit Vorsicht zuwenden dürfe. Endlich wurde noch der unvollkommenen Industrie der kleinen Städte erwähnt und die Furcht ausgesprochen, daß diese bei der durch die Eisenbahnen wachsenden Konkurrenz nicht würden bestehen können. Dem entgegen wurde jedoch angeführt, daß die Eisenbahnen das edelste Product der fortschreitenden Civilisation der Gegenwart seien, und daß man mit Recht in der Versammlung den Anspruch gemacht habe, daß der, der mit der Zeit nicht fortschreiten wolle, von ihr erfasst, niedergeworfen und gestraft werde. Was von Einzelnen gelte, gelte auch von Staaten, denn alles Unglück, was die Völker je getroffen, habe seinen Grund nur darin, daß sie sich von den Fortschritten der Civilisation hätten überholen lassen. Die Eisenbahnen seien das Mittel, alle civilisirte Völker zu einem Bunde und zur Wahrung ihrer gegenseitigen zu Rechte vereinigen. Der auf unvollkommene Industrie der einzelnen Städte sich stützende Grund gegen die Eisenbahnen verdiene keine Beachtung, da die Allgemeinheit nichts verliere, wenn eine unvollkommene Industrie nicht bestehe und der Bessere sich bestreben werde, auch diese zur Ertragung der Konkurrenz zu verbessern. Man müsse füglich fragen, was werden würde, wenn keine Eisenbahnen gebaut würden, der Staat stehe nicht für sich allein, er sei vielmehr gezwungen, sich dem anzuschließen, was in anderen Staaten geschehe, sonach ergebe sich die Anlage als eine Nothwendigkeit. Unter anderen Vortheilen wurde auch der zur Sprache gebracht, daß bei wohlfeilen Transportmitteln die Provinzen Sachsen und Westphalen die ganze Monarchie würden mit Salz versorgen können, ohne wie bisher einen Theil des Bedarfs aus dem Auslande beziehen zu dürfen, auch ein Beweis der Wohlthat der Eisenbahnverbindungen aus der allgemeinen Zuneigung für solche und aus der Entwicklung eines Associationsgeistes geschöpft, wie ihn Deutschland noch nie erlebt habe. Man wies ferner nach, wie die Eisenbahnlilien selbst auf Erweiterung der Wassertransportmittel hinwirkten, was sich nicht nur zwischen Magdeburg und Hamburg, durch die im Gange sich befindenden 7 Dampfschiffe, sondern auch durch die in Bezug auf die Weser errichtete Dampfschiffahrts-Gesellschaft darlege. Einheit des großen Vaterlandes erscheine als ein Hauptgrund für die Eisenbahnen, man müsse in der Gesellschaft für die Gesellschaft wirken, Räume und Zeit müßten überwunden werden, und für Preußen seien Eisenbahnen nothwendig, denn der Verkehr ziehe dahin, wo diese bestehen. Was für

den Staat gegen andere Staaten gelte, gelte für jede einzelne Provinz insbesondere, und es müsse demnach ein Eisenbahnetz in der Ausdehnung geschaffen werden, wie dies der Vorschlag beabsichtigte. Aber auch dem wissenschaftlichen Vorschreiten werde durch die Eisenbahnen weitere Bahn gebrochen; so lange Communication und Verkehr erschwert sei, sei die Verbreitung des Wissens und die gegenseitige Mitteltheilung beschränkt, und es müsse, damit Preußen in geistiger wie in materieller Beziehung fortschreite, des vom Gouvernement gebotene Mittel mit Dank erkannt werden. In Betreff der Bahnlilien sprachen sich mannigfache Wünsche aus, die sich auf Verbindung der Provinzen unter einander und die Verbindung mit anderen Staaten bezogen. Es konnte allerdings nur der Grundsatz festgehalten werden, die entferntesten Theile des Landes unter sich und mit dem Centrum zu verbinden, da ein Eingehen auf Konkurrenz-Richtungen keine erschöpfende Resultate herbeiführen konnte, indem es zunächst vielfacher Vorarbeiten bedarf, um in dieser Rücksicht zu Beschlußnahmen zu gelangen. Alle derartigen Wünsche wurden indes wohlwollend von dem vorstehenden Herrn Minister aufgenommen, und sprach sich in der ganzen Versammlung das unbedingte Vertrauen zu der erworbenen Einsicht der Verwaltung aus, daß dem Interesse des Landes auch in dieser Rücksicht werde vollkommen entsprochen werden. Da nun Niemand mehr das Wort verlangte und die nach allen Richtungen hin geführte Diskussion erschöpft war, reasumirte der vorstehende Herr Minister die ganze Debatte, machte die Versammlung nochmals auf die Wichtigkeit der vorliegenden Frage aufmerksam und faßte diese dahin:

wird die Ausführung eines Eisenbahnnetzes, welches den Mittelpunkt der Preussischen Monarchie mit den Provinzen und diese unter sich verbindet, auch in der Hauptrichtung das Ausland berührt, für ein dringendes Bedürfnis erachtet?

Diese Frage wurde bei der Anwesenheit aller achtundreuzig Mitglieder der vereinigten Ausschüsse unter Anwendung des einzelnen Aufrufs derselben zur Abgabe ihrer Erklärung,

mit 90 gegen 8 Stimmen bejaht und die heutige Sitzung, da die Zeit abgelaufen war, geschlossen.

Brüssel, vom 29. Oktober.

Durch eine im heutigen Moniteur Belge enthaltene königliche Verfügung vom 22. d. werden alle in die Schelde einlaufende Schiffe der vereinigten Staaten von Nordamerika einem höheren Tonnen- und Lootsen-Gelde unterworfen. Es geschieht dies als Retorsion für die von den vereinigten Staaten dem Belgischen Dampfboote

„British Queen“ abgenommenen höheren Schiffs-
Abgaben.

Die seit zwei Jahren in Folge des Friedens-
Traktates mit Holland angeknüpften Unterhand-
lungen in Bezug auf die gemeinschaftliche Schul-
fluß-Schiffahrt, Domainen-Abtretung sind jetzt
beendet und liegen der Ratifikation vor; jedoch
soll die Kapitalisationsweise der Schuld noch nicht
ganz entschieden und noch einer spätern Verhand-
lung vorbehalten sein.

London, vom 25. Oktober.

Nachrichten vom Vorgebirge der guten Hoffnung
bis zum 17. August melden, daß dort der Friede
mit den Boers gänzlich wieder hergestellt ist, und
daß die Regierung gegen die unterworfenen In-
surgenten sehr mild verfähre. Die ausgewander-
ten Bauern haben die feierliche Erklärung abge-
geben, daß sie sich Ihrer Majestät unterwerfen,
und von beiden Seiten sind alle Gefangene und
weggenommenes Eigenthum ausgeliefert worden;
man hat den Boers gestattet, auf ihre Ländereien
zurückzufahren und ihnen Schutz gegen die Zulah's
garantirt. Unterdessen wird man ihre gerechten
Beschwerden in Erwägung ziehen und ihnen ab-
helfen. Die vier Anführer sind zwar für jetzt von
der Amnestie ausgeschlossen, aber auch sie werden
wohl eventualiter Verzeihung erhalten.

Vom Bischof Alexander in Jerusalem ist ein
Brief eingegangen, welcher meldet, daß derselbe
mit seiner ganzen Familie am Fieber erkrankt ge-
wesen, daß sich aber alle wieder in der Genesung
befanden, doch wollte die Familie, da ihr eine
Luftveränderung nöthig schien, sich in ein zwei
Englische Meilen von Jerusalem entlegenes altes
Kloster übersiedeln.

Serbische Grenze, vom 18. Oktober.

(Bosn. Z.) So eben trifft die wichtige Nach-
richt aus Belgrad ein, daß ein Tartar in 6 Ta-
gen aus Konstantinopel mit der für die Regierung
des Fürsten Alexander Czerny Georgowitsch er-
freulichen Nachricht angekommen ist, daß im gro-
ßen Reichs-Conseil am 10ten d. M. die Aner-
kennung dieses Regenten, nach den be-
stehenden Gesetzen, ausgesprochen wurde;
der Sultan hat die neue Wahl genehmigt
und somit sind alle Ansprüche der Fami-
lie Obrenowitsch für null und nichtig er-
klärt. Am 12ten d. sollte von Konstantinopel
ein neuer Großherrlicher Commissair in der Per-
son Emin Effendi's nach Belgrad abgehen, um
das Kaiserliche Verat und den Hat (Fürsten-Man-
tel) für den neuen Fürsten zu überbringen.

Ver mischte Nachrichten.

Elbing. Man liest in den hiesigen „Anzeigen“
folgenden Bericht aus Berlin: Es wird nun bald
eine Zeitlang Mode werden, zu der großen Deut-
schen Millefimar-Jubelfeier, oder dem Jubelfeste
der tausendjährigen „Selbstständigkeit“ Deutsch-

lands, wie es in Gubitz's Volkskalender für 1843
heißt, Fürsten und Völker aufzufordern. Für die,
welche ihre Schulden nicht wieder verschützt haben,
erinnern wir, daß die Söhne Karls des Großen
im Jahre 843 durch einen Vertrag zu Verdun das
große Reich ihres Vaters theilten und Deutschland
ein eigener Staat ward. Deutschland nun tausend-
Jährige ein Staat! Welches Leben! Welche Ries-
senarbeiten während dieses Jahrtausends! Wie
hat es gewüthet, gegöhren, getobt, geglüht in die-
sem Herzen Europa's! Wie liegt es blühend,
stolz, heiter da über den Gräbern seiner Helden-
leichen! Wie wogen so herrlich alle Sommer-
Meere von goldenen Halmen, aus denen freund-
liche Dörfer und rauchende, rauschende, rastlos
thätige Städte mit ihren Thürmen und Kirch-
spitzen hervorwinkten und daneben Millionen von
Grab- und Denksteinen! Auf allen Universitäten
und Schulen wissen Professoren und Lehrer halbe
Jahre lang zu erzählen von unseren großen Män-
nern und Thaten, und die Zungen müssen mehrere
tausend Jahrezahlen auswendig lernen, wo etwas
Großes passiert ist in Deutschland. Und nun ist
es tausend Jahr alt das liebe Deutschland, und
zu diesem Geburtstage freuen sich fünfzig Millionen
Seelen und feiern mit ihren Königen und Fürsten
ein großes, stolzes, freundes Volksfest. Meinen
Sie? — Nein, nein, man mußt und brummt und
großt, daß das liebe Deutschland schon so alt ge-
worden, viele mächtige Herrschaften schämen sich
dieses Alters, wie alte Jungfern ihrer Jahre.
Beide möchten gern wieder zurückzählen, und was
die Herrschaften betrifft, so rechnen sie darauf,
daß sich Deutschland mit seinen Kindern ruhig
wieder ins vierzehnte oder fünfzehnte Jahrhundert
zurückführen lasse. Ich wette darauf, daß man
jede etwaige Spur von Geburtstagsfeier noch
äblicher vermerken werde als die Buchdruckerjubiläen.
Es ist auch kein Spaß; wie leicht könnte der
„Deutsche Michel“ erwachen über den Millefimar-
jubel? Und haben die Gened'armen und Soldaten
nicht jetzt schon genug zu thun, dem Schlafenden
aufzupassen, daß er im Schlafe nicht etwa seine
Stellung verändere, die Schlafmütze rücke oder zu
laut schnarche, oder das Schloß vom Munde reife?
Und könnte er ungeachtet des Schloßes vor dem
Munde im Schlafe träumend nicht polizeiwidrige
Dinge sagen? Man weiß es, der Deutsche Michel
hat die Eigenheit, daß er im Schlafe spricht.
Nein Deutsche! gebt kein Aergerniß, haltet Euch
fern von der Millefimarfeier und begnügt Euch
mit fünfzigjährigen Dienstjubiläen und dergleichen
Privatvergünstigungen. So rathe und spreche ich
als publizistisch-konzeffionirter, offizieller Berliner.
Ich weiß hier, wie der Wind weht und hänge
meinen Mantel danach. — Wir leiden an sehr
vielen Nebeln, der Eine an diesem, der Andere an
jenem; an der merkwürdigsten Krankheit aber la-

borat die Bank und Seehandlung, nämlich an Geldüberfülle. Es ist dies hier der einzige Fall von dieser Krankheit. Der Chef der Bank und Seehandlung, Minister von Rother, sah sich neulich genöthigt, den Justizbehörden des Landes, die ihm immerwährend Pupillengelder zuschickten, zu befehlen, ihn mit ferneren Geldsendungen zu verschonen, da er damit nicht wisse, wohin. Die Bank hat baare sechszehn Millionen liegen, von denen sie nicht die Hälfte brauchen kann. Ja das Geld, das materielle Lebensblut des Volkes, zirkulirt nicht recht, es sackt und stopft sich an einzelnen Stellen und fehlt oft gerade da am meisten, wo es am nöthigsten ist. Das giebt eine doppelte Krankheit des Staatskörpers, zu großer Blutandrang hier und deshalb an anderen Stellen verzehrende Darrsucht. Auch in ideeller Hinsicht ist's so; die Intelligenz, wie die Preußen ihre Weisheit nennen, wird in einzelnen Köpfen zurückgehalten durch die Dämme der Censur und sonstiger staatlicher Einrichtungen, und kann daher nicht in frischen Strömen durch die Adern der Staatsseele sringen. Die Gebildeten der Nation wissen Alles besser, wie es in unseren Zeitungen steht; sie kennen die Tartüffelsprache der Redakteurs, Correspondenten und Artikelfabrikanten ganz genau und glauben keine Sylbe von den offiziellen und servilen Lobhudeleien, in deren Weibrauchsqualm sich übrigens die Gepriesenen kaum besser befinden mögen als die Seelen im Fegefeuer. — Der Minister des Innern hat sich bewegt gefunden, allen Beamten die strengen Gesetze über Amtsverschwiegenheit, die in neuester Zeit öfter nicht mehr recht respektirt wurden, wieder einzuschärfen. Ueberhaupt scheint man es für nothwendig zu halten, die polizeiliche Aufsicht hier und da auszudehnen; so spricht man z. B. von einer speziellen, polizeilichen Kontrolle, unter welche Bäcker, Fleischer und Braner gestellt werden sollen, d. h. man will ihnen Regeln und Gesetze geben, nach welchen sie verkaufen müssen; Lizenzen, ungefähr wie den Apothekern. Auch die Censur übt ihre väterliche Macht noch in ungeschwächter Kraft. Viele Censoren betrachten ihre Druckfaden wie Schulerreviciten, in denen sie nicht bloß streichen, sondern auch nach ihrer höhern Einsicht korrigiren. In mancher Beziehung ist freilich unsere Censur wieder sehr liberal. Sie hat z. B. in dem Aufsatze der Preussischen Staatszeitung „das Militärwesen in China“ kein Wort gestrichen, obgleich darin sehr ehrenrührige Dinge gegen den himmlischen Kaiser vorkommen.

Die Rhein. Ztg. veröffentlicht folgenden „Entwurf einer Verordnung über Ehescheidung“, vorgelegt von dem Ministerium für Revision der Gesetze, im Juli 1842:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen etc., haben in Erwägung

der Mißbräuche, welche in Behandlung der Ehesachen und der die Ehen zerrüttenden Vergehen überhand genommen, die Anerkennung der Heiligkeit der Ehe geschwächt, die Ehescheidungen aber zu sehr erleichtert und vervielfältigt haben, um eine würdigere Behandlung der Ehe, wie sie die zu mehrerem Ernst zurückkehrende Sitte fordert, vorzubereiten und den Einwirkungen des Christenthums, von denen allein die gründliche Heilung dieser Uebel zu hoffen ist, den Weg zu bahnen, die betreffenden Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts und der Allgemeinen Gerichtsordnung prüfen lassen und verordnen nach Anhörung Unseres Staatsraths unter Aufhebung der entgegenstehenden jetzt geltenden Bestimmungen Folgendes:

§. 1. Die den Untergerichten bisher überwiesene Gerichtsbarkeit in Prozeßen, welche die Scheidung, Ungültigkeit oder Nichtigkeit einer Ehe zum Gegenstande haben, geht auf Unsere betreffenden Landes-Justizcollegia oder auf die collegialischen Obergerichte derjenigen Standesherrn, welche Consistorialrechte haben, über.

§. 2. Wir werden auf den Vorschlag Unseres Justiz- Ministers aus Unserem Kammergerichte und aus jedem Unserer Ober- Landesgerichte einen oder zwei Ehesenate, jeden von wenigstens sechs Mitgliedern, formiren, vor welchen die Unseren Landes- Justizcollegia überwiesenen Ehesachen ausschließlich gehören. Die Appellationen gehen, wenn ein Ober- Landesgericht nur Einen Ehesenat hat, von diesem an den Ehesenat eines andern Ober- Landesgerichts, jedoch mit Vorbehalt der Instruktion zweiter Instanz für den Ehesenat, von welchem appellirt wird. Die Bestimmung der in der zweiten Instanz kompetenten Ober- Landesgerichte bleibt vorbehalten.

§. 3. Dem kompetenten Geistlichen bleibt es überlassen, den Ort, die Zeit und die Art des Ehesenatsversuchs zu bestimmen, und das Ehegericht hat denselben dazu ohne seinen Antrag nicht vor sich zu laden.

§. 4. Das Ehegericht hat zur Einleitung der Instruktion eines jeden Eheprozesses aus seinen Mitgliedern einen Vertheidiger der Ehe zu bestellen, welcher in diesem Prozesse als Richter ausscheidet, aber zu allen Erklärungen und Anträgen, die sich auf die Aufrechterhaltung der Ehen beziehen, also insbesondere zur Einlegung von Rechtsmitteln in diesem Sinne, legitimirt ist, bei welchen der die Scheidung, Ungültigkeits- oder Nichtigkeits- Erklärung der Ehe suchende Theil als sein Gegner zu behandeln ist. Wenn der Vertheidiger der Ehe darauf anträgt, so ist von dem betreffenden Vormundschaftsgerichte den aus der Ehe vorhandenen Kindern ein Curator zu bestellen, welcher, um deren Rechte und Interessen wahrzunehmen, bei dem Eheprozesse zuzuziehen ist. So lange ein solcher Curator nicht bestellt ist, hat der Vertheidiger der Ehe die Rechte und Interessen der Kinder wahrzunehmen.

§. 5. Diejenigen Ter-

mine in Ehesachen, in welchen mit den Parteien zu verhandeln ist, sind vor dem Ehegerichtscollégio abzuhalten, das für dieses Geschäft mit mindestens drei Mitgliedern besetzt sein muß. Nur soweit das Ehegericht sich überzeugt, daß den Parteien das Erscheinen vor dem Collegio wegen Krankheit, Armuth oder aus ähnlichen Gründen nicht anzunehmen ist, sind auch solche Verhandlungen durch Commissare oder durch Requisition eines andern Gerichts, wo möglich eines Ehegerichts, vorzunehmen, welches, wenn es ein Collegium ist, dazu ebenfalls mit mindestens drei Mitgliedern besetzt sein muß. Auch steht dem Ehegerichte frei, gerichtliche Sühneveruche, so oft es solche angemessen findet, durch Commissare, insbesondere durch den persönlichen Richter der Ehegatten vornehmen zu lassen. §. 6. Die Ehegatten haben alle Instruktions-Termine in Ehesachen persönlich abzuwarten, und es findet deren Vertretung durch Bevollmächtigte nur in solchen Terminen statt, in welchen nicht wesentlich mit ihnen zu verhandeln ist, z. B. bei Zeugenverhören. §. 7. Der Grund der Scheidung, Ungültigkeit oder Nichtigkeit einer Ehe kann durch bloßes Zugeständniß, sei es in dem Prozesse oder vorher erklärt, nicht bewiesen werden, wenn dasselbe durch andere Umstände nicht unterstützt ist. Im Falle der Contumaz des beklagten Theils ist anzunehmen, daß er diejenigen Thatsachen bekreite und diejenigen Urkunden nicht anerkenne, welche den Grund der Scheidung, Ungültigkeit oder Nichtigkeit einer Ehe darthun sollen. Die Eidesdelation findet behufs des Beweises solcher Thatsachen nicht statt. Das Ehegericht ist jedoch befugt, zur Erforschung der Wahrheit, den beklagten Theil durch angemessene Zwangsmittel zum persönlichen Erscheinen und zur gehörigen Einlassung auf die Behauptungen des klagenden Theils anzuhalten. Die rechtlichen Folgen des Ausbleibens des wegen bösslicher Verlassung edictaliter citirten Ehegatten sind nach den bisher bestandenen Vorschriften zu beurtheilen. Auch bewendet es bei denselben in Betreff derjenigen Thatsachen und Urkunden, welche der Klage auf Scheidung, Ungültigkeit oder Nichtigkeit einer Ehe entgegengesetzt werden. Uebrigens hat das Ehegericht nach seiner aus dem ganzen Inbegriff der Verhandlungen und Beweismittel geschöpften Ueberzeugung zu beurtheilen, ob und inwieweit der für die Scheidung, Ungültigkeit oder Nichtigkeit der Ehe angegebene Grund bewiesen ist. §. 8. Zur Regulirung des Interimistici ist nicht bloß das Ehegericht, sondern, nach der Wahl des prozessirenden Theils, auch der persönliche Richter competent, wenn dieser ein anderer ist als das Collegium, dem die Ehegerichtsbarkeit zusteht, oder aus dem das Ehegericht formirt ist, und es finden auf das Verfahren dabei nicht die Bestimmungen der obigen §§. 4—7, sondern die bisher bestande-

nen Regeln Anwendung. Dem Ehegerichte steht die Befugniß zu, die Entscheidung des persönlichen Richters in Betreff des Interimistici auf eingelegten Recurs, der alsdann zuvor dem anderen Theile zur Gegenausführung mitzutheilen ist, zu ändern. Bis zu dieser Aenderung ist die Entscheidung des persönlichen Richters zu vollstrecken. §. 9. Folgende im Allgemeinen Landrechte anerkannte Gründe sollen künftig die Entscheidung nicht mehr bewirken können: 1) Bloß verdächtiger Umgang gegen gerichtlichen Befehl (§§. 675, 676, Tit. 1, Thl. II. A. L. R.); 2) mangelnder Nachweis des unbescholtenen Wandels einer von ihrem Manne getrennt gewesenen Frau; der §. 687 Tit. 1, Thl. II. A. L. R. wird hiermit außer Kraft gesetzt; 3) Verfassung der ehelichen Pflicht (§§. 694, 695, ibid.); 4) Unvermögen und körperliche Gebrechen (§§. 696, 697, ibid.); 5) Beleidigungen und solche Thätlichkeiten, die Leben oder Gesundheit nicht gefährden (§§. 700, 702 ibid.); 6) Unverträglichkeit und Zanksucht (§. 703 ibid.); 7) unordentliche Lebensart und Verschwendung (§§. 708—710 ibid.), mit Ausnahme des Falles beharrlicher Trunksucht, welche auch fernerhin ein Recht auf Scheidung giebt. 8) Mangel an Unterhalt der Frau (§§. 711—713 ibid.), sofern nicht der Mann denselben zu gewähren durch Verbrechen oder Ausschweifungen sich außer Stand gesetzt; 9) gegenseitige Einwilligung (§. 716 ibid.); 10) heftiger und tief eingewurzelter Widerwille (§. 718, a und b, ibid.). §. 10. Der Ehebruch ist im Wege des Criminalverfahrens von dem competenten Criminalgerichte zu untersuchen und zu bestrafen: 1) wenn dadurch der beleidigte Ehemann auf Ehescheidung oder vor dem competenten römisch-katholischen geistlichen Gerichte auf beständige Trennung von Tisch und Bette deshalb anträgt; 2) im Fall eines fortgesetzten öffentlichen Aergerniß erregenden ehebrecherischen Verhältnisses, und zwar in den Fällen zu 1 und 2 sowohl an dem ehebrecherischen Ehegatten als an dem Theilnehmer des Ehebruchs; 3) an demjenigen Ehebrecher, der den von ihm begangenen Ehebruch zur Begründung eines Anspruchs gerichtlich geltend macht. In den Fällen zu 1 und 2 soll die Verjährung der Strafe des Ehebruchs nicht anfangen, so lange noch der Antrag auf Ehescheidung oder beständige Trennung, oder ein sonstiger Anspruch auf den Ehebruch gegründet werden kann. Die durch die Scheidungs- oder Trennungsklage zu bewirkende Strafe (zu 1) fällt gegen den schuldigen Ehegatten hinweg, wenn der andere Ehegatte, bevor die Ehe rechtskräftig geschieden oder beständig getrennt ist, den Antrag auf Ehescheidung oder Trennung zurücknimmt. §. 11. Das Verfahren über die Ehescheidung oder den sonst auf den Ehebruch gegründeten Anspruch ist auszusetzen, bis auf das Criminalverfahren wegen

des Ehebruchs rechtskräftig erkannt!¹ §. 12. Der Ehebruch wird an Jedem der beiden Ehebrecher, wenn er von einem Eheманne mit einer ledigen Weibsperson verübt worden, mit sechsmonatlichem bis dreimonatlichem Gefängnisse, wenn er aber von einer Ehefrau mit einer ledigen Mannsperson begangen worden, mit drei- bis sechsmonatlicher Gefängniß-, Zuchthaus- oder Festungsstrafe, und wenn beide Ehebrecher verheirathet waren, mit sechsmonatlicher bis einjähriger Gefängniß-, Zuchthaus- oder Festungsstrafe geahndet werden. §. 13. Auf den Grund des Ehebruchs kann nur, nachdem auf eine, wenn auch nur außerordentliche Strafe deshalb rechtskräftig erkannt worden, die Ehe geschieden werden. Ein solches rechtskräftiges Erkenntniß reicht zum Beweise des Ehebruchs auch für den Scheidungsprozeß aus. §. 14. Gegen den wegen Ehebruchs auf Ehescheidung oder Trennung in Anspruch genommenen Ehegatten, ist die ihn deshalb treffende Strafe des Ehebruchs, (§. 10, No. 1) erst, nachdem seine Ehe deshalb rechtskräftig geschieden oder beständig getrennt ist, dann aber von Amts wegen zu vollstrecken. Zu diesem Zwecke hat das Ehegericht dem betreffenden Criminalgerichte von der eingetretenen Rechtskraft des Ehescheidungs- oder Trennungs-Urteils Nachricht zu geben. Die Bestrafung des Theilnehmers des Ehebruchs ist von der Fortsetzung und Beendigung des Ehescheidungs- oder Trennungsprozesses unabhängig. (Schluß folgt.)

Berlin - Stettiner Eisenbahn.

Sektion Berlin-Neufahrt.

Frequenz in der Woche vom 22ten bis einschließlich den 28ten Oktober 2583 Personen.

Durchschnittsdauer bei Tage (jedoch bei Dunkelheit der Fahrten: schon theilweise dunkel):

Woche v. 9-15. Okt. 1 St. 2 $\frac{1}{4}$ M. 1 St. 48 M.
 " " 16-22. " 1 St. 23 $\frac{1}{2}$ M. 1 St. 43 $\frac{1}{2}$ M.

Barometer- und Thermometerstand

bei C. F. Schulk & Comp.

	Morgens		Mittags		Abend.
	6 Uhr.	2 Uhr.	2 Uhr.	10 Uhr.	
Barometer nach 30 Pariser Maß.	27"	11.3"	27"	11.9"	28' 1.1"
Thermometer nach Reaumur	+ 1.0°	+ 4.8°	+ 5.0°	+ 8.0°	+ 3.7°

Offizielle Bekanntmachungen.

Publicandum.

Das unterm 22ten April 1840 ergangene Publicandum: „Zur Freierhaltung der Passage im Fahrwasser und zur Vermeidung von Streitigkeiten und Creessen ist es erforderlich, daß das Verhören der Schiffe überall nur mit Genehmigung des Hafenmeisters erfolgt. Mit Rücksicht auf §. 31 der Hafenordnung vom 22ten August 1833 werden daher die Schiffer, welche verhören wollen, hierdurch angewiesen, sich vorher, bei Vermeidung der §. 48 l. e. angedrohten Strafen,

bei dem Hafenmeister zu melden und bei jenem Geschäft genau nach dessen Anweisung zu verfahren,“ wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Stettin, den 25ten Oktober 1842.

Königl. Polizei-Direktion.

Entbindungen.

Die glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Knaben, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen. Demmin, den 30ten Oktober 1842.

Der Sup.-intendant Lengerich.

Todesfälle.

Heute Nacht um 12 Uhr entschlief sanft und ruhig, nach 10 Monat langem Leiden, meine geliebte Gattin, geborne Fischer, in ihrem 45ten Lebensjahre.

Mit der Bitte um stille Theilnahme zeige ich diesen mir herben Verlust allen Freunden und Bekannten ergebenst an. Stettin, den 31ten Oktober 1842.

Schellhase, Medicinal-Messer.

Heute Vormittag um 10 Uhr entschlief zu einem bessern Leben meine innigst geliebte Frau, geb. Sedler, in ihrem 45ten Lebensjahre.

Ich und meine vier unimündigen Kinder stehen am Sarge und weinen; nur der Gedanke an Gott und an ein frühliches Wiedersehen kann uns beruhigen.

Daber, den 29ten Oktober 1842.

Schönfärber Hülsberg.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, vom 31. Oktober 1842.

	Preuss. Cour.		
	Zinsfuss.	Brf.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine *)	3 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{1}{2}$
Preuss. Regl. Obligationen 30.	4	102 $\frac{1}{2}$	102
Prämien-Scheine der Seehandl.	—	90 $\frac{1}{2}$	90
Kurmärkische Schuldverschreibungen	3 $\frac{1}{2}$	102	101 $\frac{1}{2}$
Berliner Stadt-Obligationen	—	—	—
do. do. zu 3 $\frac{1}{2}$ % abgest. *)	3 $\frac{1}{2}$	102 $\frac{1}{2}$	—
Danziger do. in Theilen	—	48	—
Westpreuss. Pfandbriefe	3 $\frac{1}{2}$	102 $\frac{3}{4}$	—
Grossherzogth. Posensche Pfandbr.	4	105 $\frac{1}{2}$	—
Ostpreussische do.	3 $\frac{1}{2}$	—	102 $\frac{3}{4}$
Pommersche do.	3 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{1}{2}$
Kur- und Neumärkische do.	3 $\frac{1}{2}$	104 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{1}{2}$
Schlesische do.	3 $\frac{1}{2}$	102 $\frac{1}{2}$	—

Actien.

Berlin-Potsdamer Eisenbahn	5	—	123
do. do. Prior.-Actien	4	103	102 $\frac{1}{2}$
Magdeburg-Leipziger Eisenb.	—	—	120 $\frac{1}{2}$
do. do. Prior.-Actien	4	102 $\frac{3}{4}$	—
Berlin-Anhalt. Eisenbahn	—	103 $\frac{1}{2}$	102 $\frac{1}{2}$
do. do. Prior.-Actien	4	103	—
Düsseldorf-Elberfelder Eisenb.	5	56 $\frac{1}{2}$	55 $\frac{1}{2}$
do. do. Prior.-Actien	4	94	—
Rheinische Eisenbahn	5	79	78
do. do. Prior.-Actien	4	96 $\frac{1}{2}$	—
Berl.-Frankf. Eisenb.	5	100 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{1}{2}$
Friedrichsd'or.	—	13 $\frac{1}{2}$	13
Andero Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10 $\frac{1}{2}$	9 $\frac{1}{2}$
Disconto	—	3	4

*) Der Käufer vergütet auf den am 2. Januar 1843 fälligen Coupons $\frac{1}{4}$ Pct.

Hierbei zwei Beilagen.

Vom 2. November 1842.

T h e a t e r.

Am 21sten v. Mts. hörten wir Mozarts Don Juan, Benefice-Vorstellung für Hrn. Seidel. Nichts wäre weniger hierher gehörig, als ein abermaliger Versuch, diese Opern-Musik gründlicher zu besprechen. Ganze Bände reichen nicht hin, um das einzelne Gediegene zu fassen, was Meister und Kenner über dieses vielleicht unerreichte Meisterwerk des höchsten musikalischen Genies aller Zeiten als ihr Urtheil ausgesprochen haben. Die Kritik aber ist längst darüber müde, daß Mozarts Schöpfungen weder besprochen noch erklart, sondern rein genossen werden sollen. Er ist ein Wunder: der Ahnung und dem Empfinden ausschließlich angehörend, soll kein Verstand es berühren. Und Don Juan namentlich, ein Werk, welches Alles, was die Seele des Menschen in ihrer tiefsten Tiefe zu ahnen und zu empfinden vermag — erschöpft und vollendet uns vorführt, uns eben so entzückt, als erschüttert: was kann die Rede diesem Höchsten der Kunst hinzufügen? wodurch dieses Höchste richtiger würdigen, als durch den Gipfel jeder Bewunderung; Entzücken ohne Worte. Verlekehender ist gegen diese Ansicht uns nichts gewesen, als der frivole Versuch einer, die ganze großartige Schöpfung des Meisters durchgehenden sogen. humoristischen Kritik im Cantor von Fichtenhagen, einem Werkchen Jacob's, das sonst manches Tüchtige weist.

Die Ausführung unsers Mozart'schen Werkes — das anfänglich sogar zu Wien nicht den erwarteten Erfolg hatte — erfordert ein gediegenes Studium desselben bis in die Einzelheiten, und eine unbedingte technische Ausbildung aller zu verwendenden Mittel. Anforderungen, welche die Billigkeit allerdings nach der Verlässlichkeit und den disponibeln Kräften zu modificiren haben wird. Und in diesem Sinne gehen wir an die Beurtheilung der Darstellung vom 21sten v. M., welche wir eine durchweg recht fleißige, ja eine theilweise gelungene nennen mögen. Einzelne Partien allerdings genügten im Ganzen wenig, und dies war namentlich mit der des Leporello, Hr. Dederich, der Fall, dessen Stimme überall wenig Metall und noch weniger Bildung hören, und durch hinzutretende Befangenheit, wie es schien, die schöne Register-Arie No. 4 im 1sten Akte — so gut als mißlingen ließ. Von Gewandtheit im Spiele, von dem in dieser Rolle unerlässlichen Humor — vermogten wir nichts zu entdecken.

Eben so dürften wir Mad. Thieme, als Elvira, den ihrem Fleiße und so häufig ihren Erfolgen gebührenden Beifall — heute nicht zollen. Diese ungemein schwierige Partie verlangt mehr, als das richtige Abfingen vorgeschriebener Noten: sie erheischt ungeschwächte Frische der Stimme und Glanz im Vortrage, süßliche Glut der Leidenschaft in jedem Tone, — namentlich gilt dies von dem ersten Terzetto No. 3, dem Quartetto No. 9 und der Aria No. 8. Dies Alles ließ Mad. Thieme größtentheils vermissen, und ihr Spiel erschien durchweg vernachlässiget. Herrn Heßner's Stimme, wenn wir diese Laute eine Stimme nennen dürfen, genügt der ihm gewordenen Aufgabe: der Gouverneur, nicht

mehr. Es sind nicht eigentlich Musiköne, die wir hören, sondern nur das Ringen nach solchen Tönen wird unserm Ohre geboten. Doch genug dieser rügelnden Bemerkungen, denn wenn die erwähnten Mängel allerdings theilweise wesentliche Lücken eines Ganzen wiesen, — wie wir es wünschten, und wie das hohe Meisterwerk es erheischen muß, — so wurden wir durch Anderes nach Möglichkeit entschädiget.

Herrn Bosh haben wir eine Gesangpartie nie besser, nie geschmackvoller und zugleich anziehender ausführen gehört, als lehtbin die des Don Octavio. Ohne jede Anstrengung, ohne ungebührigen Schmuck oder Fustelzwang entstiegen diese hinreißenden Töne rein der Brust, und konnten so den Weg zu dem Herzen jegliches Empfänglichen nie verfehlen. Das war wahrer Gesang, und in anderer Sphäre, im erzwungenen Register sollte diese Stimme nie sich bewegen. Was kann man Herrlicheres hören, als die Aria No. 22: „Könn' ich den Schmerz dir lindern u. s. w.“

Und Herr Raumann, bei voller Stimme und mit einer ungemein gewandten und geschmackvollen Verwendung der Mittel, auf die jene sich beschränkt sieht, ließ die ungemein launige, glückliche Ausföhrung seiner Partie störende Lücken nirgend wahrnehmen. Oft wohl war seine Sicherheit die Stärke des Ensemble. Sein Spiel war rund, gewandt, doch gehalten und nie roh!

Alle, Klose, Donna Anna, hat in jeder Beziehung ausgezeichnete gefungen; die Arie im 2ten Akte No. 26, mit dem Recit.: „Ach graum u. s. w.“ gelang meisterhaft, und die Recitative sämmtlich, ein sehr schwieriger Theil dieser Partie, zeugten von der gediegenen Bildung, der die Künstlerin sich erfreuet. Die ganze frühere Frische der Stimme und glaubten wir hier und dort zu vermissen; doch ist nicht zu verkennen, daß diese Partie zu den schwierigsten und zu den strengendsten gehört, welche deutsche Opern-Musik kennt.

Alle, Conrad, Zerlina. Als Erscheinung ungemein zierlich und anmuthig, scheint diese Sängerin in der Mozart'schen Opern-Musik in den getrageneren Tönen sich heimischer zu fühlen, sich freier zu bewegen, als wir dies annehmen durften. Alles, Alles ohne Ausnahme gelang vorzüglich. In dem Sextetto No. 20: „Ach, wie wird mir so bange u. s. w.“, yätten wir die Stimme durchgreifender gewünscht. Das Spiel, mit den Gesangsfrücken auf das innigste verwebt, durfte gelungen und wahrhaft anmuthig gelten.

Zu hohe, hier ein für alle Mal unausführbare Ansprüche müssen selbstredend hier beim Anhören des Don Juan ganz ausgeschlossen bleiben. Sie fördern nichts, und verbittern den Genuß!

Wohlthätigkeit!

An milden Gaben für die Wittwen und Waisen der auf dem Dammschen See Berunglückten sind ferner bei mir eingegangen: 16) R. 5 Zblr. 17) C. St. 2 Zblr. 18) Unbek. 1 Zblr. 19) L. K. 2 Zblr. 20) L. S. 2 Zblr. 21) Part. M. 1 Zblr. 22) M. B. aus ihrer Sparbüchse 15 sat. 23) B. J. 1 Zblr. 24) C. 10 Zblr. Im Ganzen 24 Zblr. 15 gr. — Indem ich dafür me

nen herzlichsten Dank sage, bitte ich auch ferner um Theilnahme für die Menge der Waisen.
Stettin, den 1sten Novembe 1842.

Jonas, Prediger.

Für die Familien der im Dammschen See Versunglückten sind bei mir eingegangen: 1) von Sr. Exc. dem Gen. d. Inf. Frn. v. Z. 3 Thlr. 2) von D. H. C. 1 Thlr. 3) von F. B. 15 sgr. 4) von F. W. G. 2 Thlr. Summa 6 Thlr. 15 sgr.

Fernere Beiträge nimmt bereitwilligst an

Budy, Divisions-Prediger.

Für die Familien der auf dem Dammschen See versunglückten Eisenbahn-Arbeiter ist ferner bei mir eingegangen: St. 1 Thlr., v. B., nach Oben geschaut, und auf Gott vertraut, er nimmt sich erbarmend der Wittwen und Waisen an, 2 Thlr. 15 sgr., Carl u. Minna 1 Thlr., Charlotte u. Caroline 20 sgr., C. M. 5 Thlr., U. W. 5 Thlr., S. 1 Thlr., E. F. H. 2 Thlr., M. & S. 5 Thlr., Ungen. 15 sgr., P. R. 1 Thlr., Kaufmann L. 5 Thlr., Ungen. 1 Thlr., C. F. C. 1 Thlr., L. 1 Thlr., Ungen. 6 sgr., Fr—dt, Particulier, 1 Thlr., J. H. 2 Thlr., Ungen. 1 Thlr., F. W. 5 Thlr., F. 1 Thlr., durch eine veranstaltete Kollekte bei mehreren Kaufleuten 78 Thlr., und zwar von G. 10 Thlr., W. 5 Thlr., L. 1 Thlr., C. B. 5 Thlr., E. 1 Thlr., F. G. 1 Thlr., F. C. 1 Thlr., W. M. 3 Thlr., W. S. 1 Thlr., C. W. 5 Thlr., W. B. 1 Thlr., G. W. 2 Thlr., C. W. B. 2 Thlr., B. 3 1 Thlr., F. H. W. 2 Thlr., S. & C. 2 Thlr., B. 1 Thlr., E. 3 Thlr., W. F. 1 Thlr., D. 2 Thlr., F. B. 10 Thlr., C. 10 Thlr., W. 3 Thlr., L. 3 Thlr., L. 2 Thlr.

In Summa ist bis jetzt bei mir eingegangen 199 Thlr. 21 gr. Courant und 15 Thlr. Gold.

Indem ich den edlen Gebern meinen herzlichsten Dank im Namen der theilhabenden Familien sage, bin ich zur fernern Annahme von Beiträgen mit Vergnügen bereit.
Leon Saunier.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Die landwirthschaftliche

Doppelte Buchhaltung.

Eine kritische Prüfung der verschiedenen bei dieser Rechnungsform befolgten Grundsätze, nebst Mittheilung einer einfachen Methode

zur Führung einer genaueren landwirthschaftlichen doppelten Buchführung von C. Kleemann.

Kürstl. Schwarzb. Domainenrath in Wasserthaleben, gr. 8. gebestet. Preis 17½ sgr.

In Gumprechts landw. Bericht und andern landw. Blättern wurde obiges Buch als eine ausgezeichnete Arbeit empfohlen.

Die ökonom. Neuigkeiten von Abd. (No. 100 von 1841) sagen, nachdem das Werk in 21 Spalten beurtheilt worden ist, zum Schlusse: »Nebst dem kann ich nur Kleemanns Schriften Jedermann auf das Beste empfehlen. Mit großem Interesse, mit vieler Belehrung habe ich es gelesen und danke dem Herrn Verfasser recht aufrichtig dafür.

Verlag von F. A. Cuperl, Sondershausen.

Vorräthig in der

F. H. Morin'schen Buchhandlung

(Leon Saunier.)

Mönchenstrasse No. 464, am Rossmarkt.

So eben ist erschienen und bei uns zu haben:

Pre d i g t,

am 15ten Oktober 1842

zur Feier

des Geburtstages Sr. Maj. des Königs in der Garnison-Kirche zu Stettin gehalten, und auf Wunsch Sr. Excell. des kommandirenden Herrn Generals des II. Armeecorps dem Druck übergeben von

Ludwig Friedrich Schulte,

Königl. Militair-Oberprediger des zweiten Armeecorps. Zum Besten des Militair-Unterstützungsfonds. Preis 3 sgr.

F. H. Morin'sche Buchhandlung.

(Leon Saunier.)

Mönchenstraße No. 464, am Rossmarkt.

In unserm Verlage ist erschienen und in Stettin in unterzeichneter Buchhandlung vorräthig:

Nordamerika's Stellung

zum

Quintupeltraktate vom 20. Dezember 1841.

Eine Beleuchtung der Sklaven- und Handels-Verhältnisse der Vereinigten Staaten, als Versuch eines Commentars zur Note des Generals Caſt, d. d. Paris, 13. Februar 1842. Nach amtlichen Daten von

Dlof Berg,

schwedisch-norwegischem Consul.

Preis geb. 1 Thlr.

Königsberg.

Gräfe und Unzer.

F. H. Morin'sche Buchhandlung.

(Leon Saunier.)

Mönchenstraße No. 464, am Rossmarkt.

Für Comptoire, Bureaux, Schul- und Militair-Anstalten.



von feinsten neuerfundener Stahlmasse, doppel geschliffen.

Diese Feder zeichnet sich durch vorzügliche Qualität bei ausserordentlicher Billigkeit vor allen bisher fabricirten aus.

Die Karte mit Halter kostet nur 2½ sgr.

Das Gros in Kästchen nur 20 "

Uebrigens Fabrikat in 20 Sorten von 1½ bis 20 sgr. pr. Dutzend zu haben in dem Haupt-Depot der

Nicolai'schen Buch- & Papierhdlg
in Stettin. C. F. Gutherlet.

Gerichtliche Vorladungen.

Da über das Vermögen des Kaufmanns Carl Regis hieselbst und seiner unter der Firma Carl Regis hier bestandenen Handlung der Concurſ eröffnet ist, so haben wir einen Termin zur Anmeldung und Ausweisung der Ansprüche sämmtlicher Gläubiger auf den 1sten Februar k. J., Vormittags 11 Uhr, im Gerichtshoflokale angesetzt.

Wir laden daher alle diejenigen, welche einen Anspruch

an die Concursmasse des Gemeinschuldners zu haben vermerken, hierdurch vor, in diesem Termine vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Kremnis entweder persönlich oder durch zulässige, mit gehöriger Vollmacht und Information versehene Bevollmächtigte, wozu ihnen die Herren Justiz-Räthe Doehmer, Neiche, von Dewig und Hermann vorgeschlagen werden, zu erscheinen und ihre etwaigen Ansprüche an die Masse anzumelden, auch ihre Nichtigkeit durch Einreichung der darüber sprechenden Dokumente oder auf andere Art nachzuweisen. Wer sich nicht meldet, wird mit allen seinen Forderungen an die Masse präkludirt und ihm deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. **Stettin, den 17ten Oktober 1842.**

Königliches Land- und Stadtgericht.

Auktionen.

Nachlaß-Auktion.

Freitag den 4ten November c., Vormittags 9 Uhr, sollen Baumstraße No. 1023: Silberzeug, 1 Stuben-Uhr, Kupfer, Blech, männliche Kleidungsstücke, Leinzeug, Betten; ferner birkene Möbel aller Art, ingleichen Haus- und Küchengerath, öffentlich versteigert werden. **Stettin, den 28ten Oktober 1842. Reister.**

Holzverkauf.

In der Messenthiner Forst sollen auf dem Stamme am 15ten und 22ten November c., Vormittags 10 Uhr, 220 Eichen und 81 Kiefern) Schiffs- und Zimmerbauholz, in der Wolfshorster Forst am 16ten und 23ten November c., Vormittags 10 Uhr, 29 kieferne Blöcke, 78 Stämme dergl. mittel Bauholz, 231 " " klein Bauholz, 147 Hohl- und 25 Lattstämme, und in der Busower Forst am 29ten November c. und 6ten Dezember c., Vormittags 10 Uhr, 450 Stämme mittel und klein kiefern Bau- und Brennholz an den Meistbietenden verkauft werden.

Wer das Holz vor dem Termine in Augenschein nehmen will, wolle sich an die betreffenden Revier-Besamten wenden. **Stettin, den 31ten Oktober 1842.**

Die Oekonomie-Deputation.

Auktion in Neuwarp.

Der Mobilien-Nachlaß des hier selbst verstorbenen Schiffers Berndt, bestehend in einer silbernen Uhr, vier silbernen Eßlöffeln, vier silbernen Schnallen, Betten, Leinzeug, Kleidungsstücke, Möbeln, Haus- und Küchengerath, Eisen und Kupfer, soll in der Wohnung des Erblassers

am 11ten November d. J., Nachmittags 2 Uhr, und am 12ten November d. J., Vormittags 8 Uhr, vor dem Land- und Stadtgerichts-Aktuar Trüdemann öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Käufer eingeladen werden.

Neuwarp, den 28ten Oktober 1842.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Dorf-Verkauf.

Zum Verkauf des Dorfs, der an dem Graben steht, welcher in der Gegend vom Arthursberg von der Oder nach dem Dammschen See führt, stehen die Termine

am 4ten, 8ten und 11ten d. Mts., jedesmal Vormittags 10 Uhr, am Orte an, wo sich Käufer einfinden wollen. **Stettin, den 17ten November 1842.**

Die Oekonomie-Deputation.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Papier-Mühlen- und Kaffeehaus-Verkauf.

Wegen bevorstehender Veränderung will ich mein Grundstück Rüfenmühle, genannt Livoli, $\frac{3}{4}$ Meilen von Stettin, welches eine Papier- und Papp-Mühle, eine Mahlmühle mit 2 Gängen und 25 Fuß Gefälle, das neu auf's Beste eingerichtete Kaffeehaus mit einer **Mutsch-** und einer Regelbahn, einem Backhause, Ställen, einer unbenutzten Wasserkraft von 10 Fuß Gefälle, dem großen Garten und Land, zusammen circa 16 Morgen groß, enthält, mit oder ohne Inventarium verkaufen oder verpachten. Das Etablissement ist nicht allein vortheilhaft für Papiermüller, Müller, Bäcker, Gärtner und Gastwirthe, sondern auch seiner schönen Lage wegen zu einem ländlichen Ruhesitz und zum Fabrikbau vorzüglich geeignet. Es können 5000 Thlr. oder mehr darauf stehen bleiben, und lade ich Erwerbungs-lustige ein, recht bald deshalb mit mir zu unterhandeln. **S. N. Herbst.**

Verkäufe beweglicher Sachen.

Da der Leinwand-Ausverkauf,

welcher im Jahrmart am Noßmarkt im Hause des Tischlermeisters Herrn Eöner stattgefunden, nicht beendet werden konnte, so soll

der Rest des Leinenwaaren-Lagers

binnen 8 Tagen gänzlich aufgeräumt werden und kommen noch darin vor: schwere 60ellige Herrenhuter Leinen zu den allerbilligsten Preisen, Graas-Leinen a 52 Ellen von 7 Thlr. an, schlesische Leinwand a 50 Ellen von 6 $\frac{1}{2}$ Thlr. an, Nessel-Leinwand in Schocken von 4 $\frac{1}{2}$ Thlr. an, Tischgedecke mit 6 Servietten von 2 Thlr. an, dergleichen mit 12 Servietten von 4 Thlr. an, Damast-Gedecke mit 6 Servietten von 3 Thlr. an, dergleichen mit 12 Servietten von 6 $\frac{1}{2}$ Thlr. an, 2 Ellen große Tischtücher ohne Naht von 13 $\frac{1}{2}$ Sgr., 5 Ellen lange Tafeltücher von 1 $\frac{1}{2}$ Thlr., abgepackte Schürzen von 3 $\frac{1}{2}$ Sgr., feine Stuben-Handtücher, das Duzend von 2 $\frac{1}{2}$ Thlr., Damast-Handtücher von 5 $\frac{1}{2}$ Thlr. an, Bettdrücke und passende Federleinen, bei Partien einen Rabatt.

Das Verkaufs-Local ist Noßmarkt No. 757, beim Kaufmann Herrn Schneider.

Berger Fetheringe

empfang ich in schöner reeller Waare und allen Sorten, als Kaufmanns-, gross-mittel, kleinstmittel und Sommer-Berger-Hering-, und osterire selbige nebst meinem Lager von neuen Holländischen, Schottischen, gross Berger und 2 Adler-Küstenheringen, zu billigen Preisen.

Julius Rohleder.

Sorauer Wachskichte, Palmwachslichte, gelben und weißen Wachsstock, Glanz-Talglichte empfiehlt billigt **E. N. Schneider,** Noßmarkt- und Louisenstraßen-Ecke.

Piorkowsky & Co.,

Stettin

Kohlmarkt No. 622,

empfehlen einem hochgeehrten Publico ihre neu etablirte

Stickerei- und Weiss-Waaren-Handlung,

bestehend in einem reichhaltigen Lager der neuesten Französischen und Schweizer Stickereien, als: gestickte, tamb. und brochirte Ball- und Gesellschafts-Roben, Tarlatane, Mull- und Blondes-Echarpes, Cardinal-Vellerinen, Broches-Kragen, Modestins, Läge, russische Hemden, französische und schottische Batist-Taschentücher, Manschetten, Fäls und Mull-Haubensonds und Garnirungen, französische Batiste, so wie sämmtliche glatte und gemusterte weisse Stoffe und alle für dieses Fach geeignete Artikel.

Noch erlauben sie sich ganz besonders auf ihr wohl assortirtes

Gardinenstoff-Lager,

welches die modernsten und geschmackvollsten gestickten und broch. Gardinen, $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ br. buntbedruckte Glanz-Cattune in allen Farben und neuen Dessains, glatte und bedruckte $\frac{1}{2}$ u. $\frac{3}{4}$ br. achte Schweizer Cattune und Körper, Rouleaux-Cattune in allen Breiten, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ und $1\frac{1}{2}$ br. Gardinen-Mousseline und alle hierzu gehörende Franzen, Bordüren, Schüre, Quasten u. c. enthält, aufmerksam zu machen.

Durch persönlich gemachte vortheilhafte Einkäufe in jüngst vergangener Leipziger Messe, so wie durch direkte Zusendungen aus den ersten und besten Fabriken Frankreichs und der Schweiz, sind sie in den Stand gesetzt, ihren geehrten Abnehmern bei reeller Waare die billigsten Preise zu stellen.

Corsets und Stepp-Unterröcke.

Für Damen und Kinder habe ich aus der Fabrik des Herrn Lottner in Berlin ein ganz vollständiges Lager obiger sehr schön und dauerhaft gefertigter Gegenstände erhalten und empfehle solche zu Fabrik-Preisen.

C. A. Rudolphy,

Kohlmarkt No. 622.

Frischen Astrach. Caviar, beste Ital. Maronen, feinsten Pecco-Blüthen-, Kugel-, Melange- und Haysan-Thee in Origin-Kistchen von $\frac{1}{4}$ à $\frac{1}{2}$ Pfd., Ostind. Sago, weiß und braun, in feinsten Qualität, à Pfd. 8 sgr., empfiehlt

W. Benzmer,

Fisch- und Krautmarkt-Ecke No. 1080.

Butter,

feinste Holsteiner, so wie feinste Pommerische, bei Gebinden und ausgewogen billigt bei

W. Benzmer,

Fisch- und Krautmarkt-Ecke No. 1080.

Neue Citronen, in Kisten und ausgezählt, offerirt billig

Julius Kogleder.

Frisehe Auanas in Töpfen

bei

Stürmer & Nests.

Heinrich Landwehr, Sammet-, Seidenwaaren- und Velpel- Fabrikant aus Berlin,

(in Frankfurt a. O. gr. Scharrn-Strasse, Markt-Feld, im ehemaligen Busch'schen Hause.)

bezieht die nächste Frankfurter a. O. Martini-Messe zum Erstenmal mit seinem Lager eigener Fabrik, und empfiehlt zu den billigsten Preisen:

„eine sehr reiche Auswahl seidener façonnirtor Westen, schwarze Westen und Cravatten-Atlasse, Velours- und Atlas-Herren-Shawls in den neuesten Dessains, Herren-Halstücher in façonné, uni und quadrillé, schwarze und couleurt Kleiderstoffe in glatt und façonnirt, schwarze, couleurt, jaspirt und carrirt Velpels, dergleichen Molesquins, Damen-Fichus und Cravatten in Velpel und Sammet, in neuen geschmackvollen Mustern, seidene Müller-Gaze (auch Beuteltuch genannt) etc. etc.“

Acht ital. Macaroni, Feigen und grüne Orangen offerirt

G. L. Borchers,

Reiffschlagerstraße No. 126.

Lamberts- und Walnüsse in Ballen und ausgewogen, Searins- und Brillant-Kerzen, 5r, 6r, 8r pr. Pfd., bei

G. L. Borchers.

Neue Malagaer Citronen billigt bei

G. F. Basse, Mittwochstraße No. 106a

Steinbuscher Sahnen-Käse, pro Stück 7 $\frac{1}{2}$ sgr. bei Julius Eckstein.

Zweite Beilage.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Feine Fisch- und Koch-Butter, so wie noch eine Sendung Stoppel-Butter für die Herren Bäcker, empfiehlt billigst Julius Lehmann, am Bollwerk.

Eine Parthie alten Madeira will ich, um damit zu räumen, billig verkaufen, auch empfehle sehr guten Madoc und Graves, à Flasche 10 Sgr. Julius Lehmann, am Bollwerk.

Rügenwalder Gänsepfelfleisch und schönes Gänsefett empfing so eben und offerirt billigst Carl Düring, am Kohlmarkt.

Eine Auswahl schöner wurmfichiger Varias-Canaster-Nollen, à Pfd. 15 bis 25 Sgr., Bremer Nollen-Portorio, à Pfd. 10 Sgr., leichten und angenehmen Geschmacks, Päckel-Taback der vorzüglichsten Fabriken, Cigarren von 3 $\frac{1}{2}$ bis 10 Zbr., Havana, Bremer und Hamburger Cigarren von 10 bis 40 Zbr., verschiedene Sorten Schnupftaback, worunter sich eine angenehme brotsaure Carotte befindet, empfiehlt W. A. Soellig, Bau- und Breitestr. Ecke No. 380.

Die neu etablirte
**Cigarren-, Rauch- und Schnupf-
Tabacks-Handlung**
von
Ednard Siemssen,
in Stettin, Breitestr. No. 358,
empfiehlt ächten Bahia-Schnupftaback und ausgezeichnet schönen Polnischen Nissing.

Schlempe,

täglich frisch bei
H. E. Heinrichs, Oberwieß No. 57.

Rügenwalder Gänsebrüste,
Bayonner Schinken,
bei
Stürmer & Nesté.

Eine gute 8 Tage gehende englische Gewicht-Uhr steht wegen Mangel an Raum billig bei mir zum Verkauf. J. F. Knobel, Uhrmacher.

Verpachtungen.

Holzhof-Verpachtung.

In dem angehenden Verpachtungs-Termine der Holzhöfe vor dem Ziegenhor ist auf den Hof No. 2 und 3, resp. 4 Morgen 85 DM. und 3 Morg. 67 DM., kein annehmliches Gebot erfolgt, daher am 11ten November c., Vormittags 11 Uhr, im Rathssaale hier ein anderweitiger Termin zur Verpachtung beider Höfe, vom 1sten Januar 1843 ab, auf 6 Jahre ansteht. Stettin, den 11ten October 1842.

Die Oekonomie-Deputation.

Vermietungen.

Schubstraße No. 146 sind zwei möblirte Stuben zu vermieten.

In der vierten Etage meines Hauses Grapengießersstraße No. 160 ist eine Stube sofort zu vermieten. A. Whilippi.

Eine freundliche Wohnung, bestehend in 3 Stuben nebst Zubehör, ist an eine stille Familie zu vermieten im Speicher No. 43.

Eine trockene Waaren-Kemise und ein Getreide-Boden ist sofort zu vermieten. Näheres bei Ludw. Heine, Schröder.

Zwei möblirte Stuben sind sogleich zu vermieten Hünerbeimerstraße No. 1088, 2 Treppen hoch.

Heiligegeiststraße No. 334, im Vorderhause, ist eine möblirte Stube nebst Cabinet sogleich zu vermieten.

Verschiedene Locale, Waaren- und Wagen-Remisen, sowie bedeckte und offene Lagerplätze zu Hering, Kohlen, Fassagen und dergl. sind auf dem Hofe Speiserstraße No. 50 zu vermieten. Das Nähere bei den Herren Gustav Wellmann oder Carl August Schulze.

Ein Wagenplatz ist zu vermieten: große Domstraße No. 795.

Breitestr. No. 356, parterre, ist zum 1sten November c. eine Stube nebst Cabinet mit Meubles und Stallung für ein Pferd zu vermieten.

Nähe am Wasser ist zum 1sten Januar 1843 eine Unterwohnung, bestehend aus vier Stuben nebst Zubehör, und zum 1sten April 1843 die 2te Etage, bestehend aus fünf Stuben nebst Zubehör, zu vermieten. Das Nähere ist zu erfragen bei dem Wundarzt Herrn Prinzing, Lötkniger Straße No. 1029.

Stadtbauhof am Zimmerplatz No. 88 sind sogleich mehrere Kemisen zu vermieten; auch sind daselbst große und kleine Schmiede-Steinkohlen zu billigen Preisen zu haben.

Große Oderstraße No. 5 ist eine Wohnung, parterre, nach dem Hofe, bestehend in 3 Stuben, 1 Kammer, Küche, Keller, Speisekammer und großer Bodenkammer etc., zum 15ten November oder 1sten Dezember zu vermieten.

Schubstraße No. 861 ist die bel. Etage zum 1sten April l. J. zu vermieten. Näheres daselbst 1 Treppe hoch.

Eine möblirte Stube nebst Entree ist Hackstraße No. 939 zu vermieten. Das Nähere bei H. Geitner.

Frauenstr. No. 913 ist sogleich eine Stube mit auch ohne Möbel zu vermieten.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Sollte ein gebildeter junger Mann geneigt sein, die Landwirtschaft auf einem bedeutenden Gute, mit einer großen Brennerei, erlernen zu wollen, der erfrage gefälligst das Nähere bei den Herren Dräger & Klee in Stettin.

Ein Commis des Material-Geschäfts, der die Brandwein-Fabrikation versteht, gegenwärtig auch im Orte conditionirt und das Wohlwollen seines Prinzipals sich erworben, weshalb er sich dessen Empfehlung zu erfreuen hat, sucht unter billigen Ansprüchen, hauptsächlich um seine Kenntnisse zu vermehren, ein anderweitiges Unterkommen, kann auch auf Verlangen gleich eintreten. Derselbe bittet, dem Wohlbl. Intelligenz-Comptoir etwanige Adressen unter H. K. zukommen zu lassen.

Ein Gehülfe des Eisen- und Galanterie-Waaren-Geschäfts, ein Gehülfe des Herings-Geschäfts, einige Handlungsgelinge, ein Schreiber und eine Gouvernante können placirt werden durch das Adress-, Commissions- und Versorgungs-Comptoir, Sundersstraße No. 1114.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Ich warne hiermit einen Jeden, meinem Neffen, dem Deconomie-Lehrling Debié auf Veneim, etwas auf meinen Namen zu borgen, da ich für keine Zahlung einstehen werde. Müller, Restaurateur.

Zur Anfertigung von neuen Aufschachen, so wie zum Verändern der Hüte und Waschen der Hauben und Blondinen empfehle ich mich den geehrten Damen, bei möglichst billigen Preisen, hiermit ganz ergebenst. Auch werden bei mir seidene und wollene Zeuge von Flecken gereinigt, und bitte ich, mich mit recht vielen Aufträgen beehren zu wollen. Bertha Braun, beim Kaufmann Herrn Kehlhopf, Kohlmarkt No. 434.

Gründlichen und billigen Unterricht in der Englischen, Französischen und Italienischen Sprache ertheilt W. Cohnardt, Rosengarten No. 269, 2 Treppen hoch.

Zur gründlichen Erlernung der englischen, französischen und italienischen Sprache giebt die Red. der Vbrsen-Nachrichten nähere Auskunft.

 * Gründlicher Gitarre-Unterricht wird ertheilt. Zu erfragen Mönchenstraße No. 471, zwei Treppen hoch.

Eine freundliche Wohnung, möglichst bel Etage, in der Oberstadt, Sonnenseite, bestehend aus 2, 3 oder 4 Zimmern nebst Küche und Keller, wird zum 1sten April 1843 von einem ruhigen Miether gesucht. Adressen werden unter R. 62 im Intelligenz-Comptoir erbeten.

An einem Privatcirkel, worin zwei Töchter gebildeten Standes den ersten Elementar-Unterricht genießen, können Anfangs November noch zwei Töchter gebildeter Eltern Theil nehmen. Näheres in der Zeitungs-Expedition.

Indem ich einem hochgeehrten Publikum meinen ergebensten Dank abstatte für das Vertrauen, welches man stets fort und fort dem so zweckmäßig komponirten und von mir als Erbgheimniß fabricirten „Schweizer Kräuter-Dele“ in den meisten Ländern Europa's, wie auch jenseits des Meeres erweist, mache ich hierbei nur in Kürze darauf aufmerksam, daß sich dasselbe nicht bloß gemäß seiner Hauptbestimmung — wie die vielfach gerichtlich legalisirten Zeugnisse evident darlegen — als ein höchst probates Medicament gegen mangelhaften oder erstorbenden Haarwuchs bewährt hat und stets noch fortbewährt, sondern daß ebenso auch dieses Fabrikat als ein treffliches Mittel zur Conservirung gesunder Haare gebraucht und in dieser Hinsicht jeder Pomade oder jedem anderweitigen Conservirungsmittel des Haarwuchses mit dem zuverlässigsten Erfolge an die Seite gestellt werden kann.

Da es indeß Viele wagen, durch Nachfälschung dieses Haardöls ein hochgeehrtes Publikum zu täuschen, so bemerke ich hierbei, daß jedes Fläschchen desselben mit dem königlich französischen Brevet-Acteshaft und die umwickelte Gebrauchs-Anweisung nebst Umschlag mit des Erben eigenhändigem Namenszug versehen ist. Von diesem einzig ächten Schweizer Kräuter-Dele ist die alleinige Niederlage für Stettin bei den Herren G. F. Kluge & Comp., bei welchen das Fläschchen gegen portofreie Einsendung um 2 fl. zu haben ist. Zurzach in der Schweiz, im Monat August 1842. A. Willer Sohn, unter der Firma: A. Willer, Erfinder und alleiniger Verfertiger des ächten Schweizer Kräuter-Dele.

Den häufigen Anträgen in unserem Commissions-Comptoir wegen Anschaffung von Kutschern, Bedienten und Hausknechten Genüge zu leisten, zeigen wir den resp. Herrschaften ergebenst an, daß nun solche in einer großen Auswahl zu haben sind. Bernsee & Stoth.

Daß ich meine Wohnung von der Mönchenstraße nach der breiten Straße No. 486, bei dem Glockengießer Herrn Voss, verlegt habe, zeige ich einem geehrten Publikum hierdurch ergebenst an, mit der Bitte, das bisher geschenkte Vertrauen mir auch in meiner neuen Wohnung zu Theil werden zu lassen. W. Holz, Glasrmeister.

Mehrere Fortepiano's sind zu vermietthen: große Domstraße No. 795.

Lotterie-Anzeige.

Die resp. Interessenten der Sechsten Lotterie, welche bei uns auf laufender Rechnung spielen, werden hiermit zur Vermeidung aller Weiterungen höflichst ersucht, sich besonders davon Ueberzeugung zu verschaffen, daß sie zur 4ten Klasse die ihnen kommenden Loose richtig erhalten haben und uns, wo dies nicht geschehen, davon schleunigst Anzeige zu machen. Nach Anfang der am 10ten dieses beginnenden Ziehung ist etwanigen Fröhümern nicht mehr abzuhelfen, weshalb wir uns durch diese Anzeige von späterer Verantwortlichkeit entbinden wollen.

F. Wilsnach, F. E. Molin, König, Lotterie-Einnehmer.